



(19) **Republik
Österreich
Patentamt**

(11) Nummer: **AT 000 834 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8049/95

(51) Int.Cl.⁶ : **B65D 1/02**
B65D 41/26

(22) Anmeldetag: 11.11.1992

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1996
Längste mögliche Dauer: 30.11.2002

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 2220/92

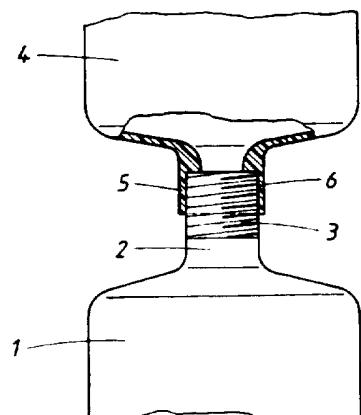
(45) Ausgabetag: 25. 6.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHMEICHOFER MARIA
A-4040 LINZ, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) NACHFÜLLPACKUNG

(57) Eine Nachfüllpackung besteht aus einem eine Nachfüllung für eine Originalflasche (1) aufnehmenden Behälter (4), wobei die Originalflasche (1) einen Hals (2) mit Außengewinde (3) zum Aufschrauben eines Verschlusses od. dgl. aufweist. Um das Nachfüllen zu vereinfachen, bildet der Behälter (4) einen Öffnungsansatz (5) mit einem an das Außengewinde (3) des Originalflaschenhalses (2) angepaßten Innengewinde (6).



AT 000 834 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Nachfüllpackung, bestehend aus einem eine Nachfüllung für eine Originalflasche aufnehmenden Behälter, wobei die Originalflasche einen Hals mit Außen gewinde zum Aufschrauben eines Verschlusses od. dgl. aufweist.

Bisher werden zum Nachfüllen leerer Originalflaschen die Nachfüllung enthaltende Beutel, Dosen, Flaschen od. dgl. verwendet, welche Behälter hinsichtlich ihrer Öffnungen unabhängig von der Originalflasche ausgestaltet sind, wodurch das Nachfüllen ein umständliches, heikles, freies Umschütten des Inhaltes aus dem geöffneten Behälter in die Originalflasche erfordert, was häufig zu einem Verschütten, einer Verschmutzung, einer Geruchsbelästigung u. dgl. führt.

Wie die DE-OSen 16 07 961, 19 28 945, 26 38 561 und 26 41 674 oder die US-PSen 4 146 153, 4 146 154 und 4 732 112 zeigen, gibt es bereits verschiedenste Zusatzbehälter und Zusatzeinrichtungen für Flaschen, um die Flaschenverschlüsse als Halterung oder Becher verwenden zu können, um der Flasche Dosier oder Spendereinrichtungen zuzuordnen oder um voneinander getrennte Flüssigkeiten vor Gebrauch miteinander mischen zu können. Gemäß der CH-PS 614 114 gibt es auch schon eine Nachfüllflasche für Seifenspender, die mit einem außen Dichtungsringe aufweisenden Flaschenhals in einen napfförmigen Einfüllansatz im Deckel des Spenders eindrückbar ist. Alle diese bekannten

Einrichtungen und Behälterformen sind aber nicht geeignet, Nachfüllpackungen zum Nachfüllen von üblichen, vorzugsweise im Haushalt verwendeten Originalflaschen geschickt und einfach hantierbar zu machen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Nachfüllpackung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die ein sauberes und rationales Nachfüllen von Originalflaschen erlaubt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß der Behälter einen Öffnungsansatz mit einem an das Außengewinde des Originalflaschenhalses angepaßten Innengewinde bildet. Durch diese einfache Maßnahme braucht zum Nachfüllen lediglich die leere Originalflasche mit wenigen Handgriffen von oben auf die untere aufrecht gehaltene Nachfüllpackung aufgeschraubt zu werden und durch bloßes Kippen der entstehenden Einheit aus Originalflasche und Nachfüllpackung fließt der Inhalt des Behälters der Nachfüllpackung in die Originalflasche über, ohne ein Verschütten, ein Verschmutzen, eine Geruchsbelästigung u. dgl. befürchten zu müssen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand an Hand eines Ausführungsbeispiels rein schematisch veranschaulicht, und zwar zeigen

Fig. 1 einen Teil einer Nachfüllpackung in teilgeschnittener Seitenansicht und

Fig. 2 diese Nachfüllpackung beim Nachfüllen einer Originalflasche ebenfalls in teilgeschnittener Seitenansicht.

Um eine Originalflasche 1, die einen Hals 2 mit Außengewinde 3 zum Aufschrauben eines nicht weiter dargestellten Verschlusses aufweist, auf saubere und geschickte Weise nachfüllen zu können, gibt es eine Nachfüllpackung aus einem die Nachfüllung

für die Originalflasche aufnehmenden Behälter 4, der einen Öffnungsansatz 5 mit einem an das Außengewinde 3 des Originalflaschenhalses 2 angepaßten Innengewinde 6 bildet. Dadurch kann der Behälter 4 nach seinem Öffnen, wozu beispielsweise ein ebenfalls nicht weiter dargestellter Verschluß vom Öffnungsansatz 5 abgeschraubt wird, mit dem Innengewinde 6 seines Öffnungsansatzes 5 auf das Außengewinde 3 des Halses 2 der Originalflasche 1 aufgeschraubt werden, so daß dann nach einem Umkippen der aus Originalflasche 1 und Nachfüllbehälter 4 zusammengeschraubten Einheit (Fig. 2) die Nachfüllung einwandfrei aus dem Behälter 4 in die Originalflasche 1 abfließt.

A n s p r u c h :

Nachfüllpackung, bestehend aus einem eine Nachfüllung für eine Originalflasche aufnehmenden Behälter, wobei die Originalflasche einen Hals mit Außengewinde zum Aufschrauben eines Verschlusses od. dgl. aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (4) einen Öffnungsansatz (5) mit einem an das Außengewinde (3) des Originalflaschenhalses (2) angepaßten Innengewinde (6) bildet.

FIG.1

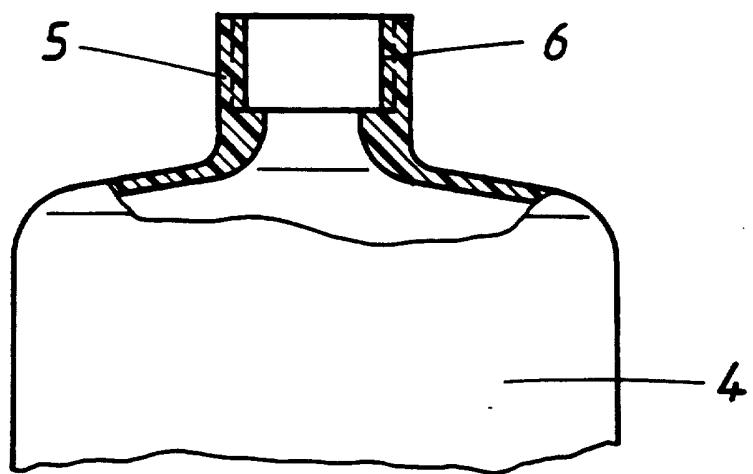
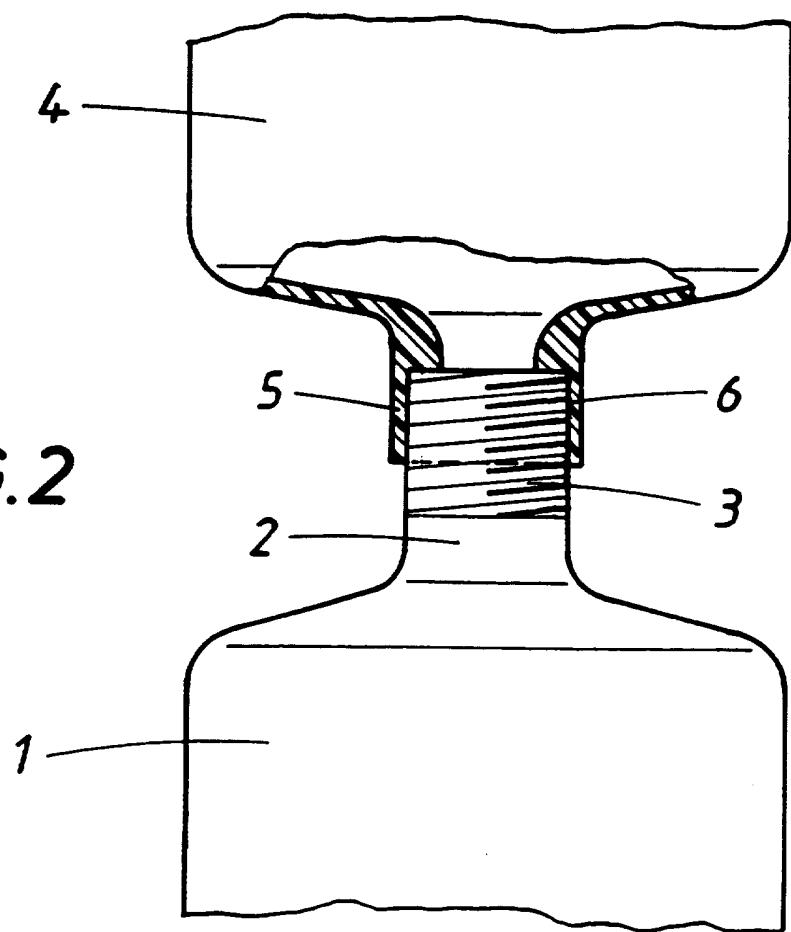


FIG.2





RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 65 D 1/02, B 65 D 41/26

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)⁶

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 26 38 561 A1 (Hago Chemie) siehe besonders die Figuren 1,2;	1
X	US 4 146 153 A (Boulen) siehe besonders die Figuren 1,2;	1
X	CH 614 114 A (Blum) siehe besonders die Figuren 4-11;	1
X	US 4 146 154 A (Mostmann) siehe besonders die Figuren 1-3;	1
A	US 4 732 112 A (Fenner) siehe die Figuren 1,2;	1
A	DE 26 41 874 A (Kölbel) siehe Figuren 2,3;	1
A	DE 19 28 945 A (Kuhlmann) siehe Fig. 1,4.	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- * A = Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- * X = Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- * & = Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

* Y = Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

* & = Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

Referent

13. Juli 1995

Dr. Werner e.h.